

**Satzung über Personen mit besonderen ehrenamtlichen
Aufgaben, Ehrungen und Auszeichnungen der Gemeinde
Meeder**



Aufgrund der Art. 16, 19, 20a und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Gemeinde Meeder folgende Satzung:

§ 1

Möglichkeiten einer Ehrung oder Auszeichnung

Die Gemeinde Meeder kann verdiente Persönlichkeiten durch folgende Ehrungen auszeichnen:

- a) Verleihung des Ehrenbürgerrechts
- b) Namensgebung einer Straße
- c) Verleihung der Ehrenschale
- d) Verleihung der Gemeindemedailles

§ 2

Ehrenbürgerrecht

- (1) Die Gemeinde Meeder kann Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde Meeder in ganz hervorragendem Maße verdient gemacht haben, zu Ehrenbürgern ernennen.
- (2) Über die Ernennung zum Ehrenbürger beschließt der Gemeinderat Meeder in nichtöffentlicher Sitzung.
- (3) Die Gemeinde Meeder kann die Ernennung zum Ehrenbürger wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen. Dieser Beschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.
- (4) Über die Ernennung zum Ehrenbürger wird eine Urkunde ausgefertigt.
- (5) Die Ernennung zum Ehrenbürger wird in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meeder bekannt gegeben.
- (6) Im Übrigen sind die einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern vom 25.1.1952 (BayBS I S. 461) in ihrer jeweils gültigen Fassung maßgebend.

§ 3

Straßenbenennung

- (1) Die Gemeinde Meeder kann nach Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde Meeder oder um das allgemeine Wohl verdient gemacht haben oder die sich durch hervorragende Leistungen auf wirtschaftlichem, wissenschaftlichem, kulturellem oder caritativem Gebiet ausgezeichnet haben, eine Straße benennen.
- (2) Lebende Personen bleiben von dieser Ehrung ausgeschlossen.

- (3) Über die Benennung einer Straße beschließt der Gemeinderat Meeder in nichtöffentlicher Sitzung. Die Benennung der Straße wird in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meeder bekannt gegeben.

§ 4

Ehrenschale

- (1) Die Gemeinde Meeder kann an Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste um die Gemeinde Meeder oder das Wohl ihrer Bürger erworben haben, die Ehrenschale oder als höhere Stufe die Große Ehrenschale der Gemeinde verleihen.
- (2) Die Ehrenschale der Gemeinde hat einen Durchmesser von 23 cm, wird in Zinn geprägt und trägt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde Meeder mit der Umschrift "Gemeinde Meeder" und der Inschrift "Für besondere Verdienste".
- (3) Die Große Ehrenschale hat einen Durchmesser von 32 cm, wird ebenfalls in Zinn geprägt und trägt dasselbe Motiv wie die Ehrenschale der Gemeinde.
- (4) Über die Verleihung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Meeder in nichtöffentlicher Sitzung.
- (5) Die Höchstzahl der Verleihungen an lebende Ausgezeichnete darf bei der Ehrenschale 10 und bei der Großen Ehrenschale der Gemeinde 3 nicht überschreiten. Träger der Großen Ehrenschale, denen bereits die Ehrenschale der Gemeinde verliehen worden war, werden bei der Höchstzahl für letztere nicht mehr berücksichtigt.
- (6) Die Ehrenschalen gehen in das Eigentum des Empfängers über.
- (7) Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt.
- (8) Die Ehrenschale wird in würdiger Form in einer Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meeder überreicht.

§ 5

Gemeindemedaille

- (1) Die Gemeindemedailles werden in drei Stufen (Gold, Silber und Bronze) für gute Leistungen auf dem Gebiet des Sportes oder der Tier- und Pflanzenzucht oder für besondere Verdienste um Meederer Vereine / eine Meederer Vereinigung verliehen.
- (2) Die Gemeindemedaille besteht aus legiertem Gold, Silber oder Bronze. Sie hat die Form einer runden Münze und einen Durchmesser von 45 mm. Auf der Vorderseite zeigt sie das Gemeindewappen und die Umschrift "Für besondere Verdienste"; bei

Ehrungen für sportliche Leistungen die Umschrift "Für sportliche Leistungen". Auf der Rückseite sind die Worte "Gemeinde Meeder" eingeprägt.

- (3) Die Auszeichnung wird zusammen mit einer vom Bürgermeister oder seinem Stellvertreter unterschriebenen Urkunde durch einen Vertreter der Gemeinde ausgehändigt. Die Aushändigung soll möglichst im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung erfolgen.
- (4) Die Gemeindeplakette kann aus Anlass einer überörtlichen Veranstaltung auch an auswärtige Teilnehmer, ferner an Vereine und Mannschaften für gute Leistungen oder besondere Verdienste verliehen werden.
- (5) Über die Verleihung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Meeder in nichtöffentlicher Sitzung.

§ 6

Berufung von Personen mit besonderen ehrenamtlichen Aufgaben

- (1) Die Gemeinde Meeder kann Personen in ein besonderes kommunales Ehrenamt (z. B. Senioren- oder Jugendbeauftragte (m/w/d), Fachberater Feuerwehr und Rettungsdienst (m/w/d) o.ä.) berufen.
- (2) Die Berufung erfolgt durch den 1. Bürgermeister oder im Vertretungsfall durch dessen Stellvertreter, nach vorheriger Abstimmung im Gemeinderat.

§ 7

Entschädigung von Personen mit besonderen ehrenamtlichen Aufgaben

- (1) Die durch die Gemeinde Meeder in ein besonderes kommunales Ehrenamt berufenen Personen nach § 6 erhalten für ihre Tätigkeit eine monatliche Entschädigung in Höhe eines Sitzungsgeldes eines Gemeinderats.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Meeder, den 16.09.2021



Bernd Höfer

1. Bürgermeister

Richtlinien der Gemeinde Meeder über

- a) die Ehrung von aktiven Sportlern,
- b) die Ehrung von Sportfunktionären mit Gemeindemedailles für besondere Verdienste sowie
- c) die Wahl des Sportlers, der Sportlerin und der Mannschaft des Jahres

I

Die Gemeinde Meeder will Schüler, Jugendliche, Junioren, Männer und Frauen wegen ihrer **sportlichen Erfolge** oder wegen ihrer **besonderen Verdienste** auf dem Gebiet des Sports besonders ehren.

Die Ehrung wird wie folgt vorgenommen:

- a) für Personen, die sich in einem **sportlichen Ehrenamt** besondere Verdienste erworben haben, und
- b) für **aktive Sportler**.

II

Für die **aktiven** Sportler sind folgende Ehrungen in der Einteilung ihrer jeweiligen Altersklassen, je nach Sportart, vorgesehen:

- Bereich **Schüler/Jugend/Junioren**
Ehrung der 5 Besten

- Bereich **Senioren**
Ehrung der 3 besten Sportler

- Bereich **Altersklasse**
Ehrung der 3 besten Sportler

- Bereich **Mannschaften**
Ehrung der besten 3 Mannschaften

Die Ehrung erfolgt für das vorangegangene Kalenderjahr nach den als Anhang beigefügten Bewertungsrichtlinien. Es wird nur die jeweils beste Platzierung gewertet. Bei gleicher Punktzahl entscheiden die Qualifikationsstufen und die nächstrangigen Platzierungen. Der Sportler oder die Mannschaft muss bei der Meisterschaft als Mitglied eines Meederer Vereins oder einer

Meederer Sportgemeinschaft gestartet sein. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob der betreffende Sportler in Meeder oder auswärts wohnt.

III

Die Ehrung der **aktiven Sportler** wird wie folgt vorgenommen:

Schüler-, Jugendklasse und Junioren

1. Platz Urkunde + Buchpräsent (ca. 50 €)
2. Platz Urkunde + Buchpräsent (ca. 35 €)
3. Platz Urkunde + Buchpräsent (ca. 25 €)
4. Platz Urkunde
5. Platz Urkunde

Erwachsene/Senioren

1. Platz Urkunde + Buchpräsent (ca. 25 €)
2. Platz Urkunde
3. Platz Urkunde

Altersklasse 1

1. Platz Urkunde + Buchpräsent (ca. 25 €)
2. Platz Urkunde
3. Platz Urkunde

Mannschaft des Jahres

1. Platz Urkunde + Präsent (ca. 50 €)
2. Platz Urkunde
3. Platz Urkunde

Bei der jährlichen Sportlerehrung werden

eine **Sportlerin des Jahres**,
ein **Sportler des Jahres** und
eine **Mannschaft des Jahres**

geehrt.

Der Sportler / die Sportlerin kann die Leistung auch in einem auswärtigen Verein erbracht haben. Dabei ist es unerheblich, ob die Leistung als Einzelsportler oder Mannschaftssportler erzielt worden ist.

Vorschläge für die Wahl der Sportlerin, des Sportlers und der Mannschaft des Jahres können für das **betreffende Jahr bis zum 30. Juni** (Ausschlussfrist) eingereicht werden von:

- a) den Vorsitzenden der Meeder Sportvereine,
- b) der Vorstandschaft der Meederer Sportvereine oder deren übergeordneten Verbände,
- c) den Mitgliedern des Gemeinderates und
- d) dem Bürgermeister

Von jedem Vorschlagsberechtigten kann nur **ein Vorschlag** für jede Kategorie eingereicht werden. Der Vorschlag kann **formlos** eingereicht werden und muss enthalten:

- a) Name, Anschrift und Geburtsdatum der Sportlerin, des Sportlers bzw. Name und Ansprechpartner der Mannschaft,
- b) die besondere Leistung der vorgeschlagenen Sportlerin, des vorgeschlagenen Sportlers und der vorgeschlagenen Mannschaft,
- c) Ort, Datum, Art der Meisterschaft der erzielten Leistung und
- d) den zugehörigen Verein (Anschrift).

Aus den eingegangenen Vorschlägen werden jeweils **fünf** für die öffentliche Präsentation im **Amtsblatt (Monat August)** ausgewählt. Die Auswahl trifft der Gemeinderat.

Wahlberechtigt sind alle Gemeindeglieder*innen ab dem vollendeten 10. Lebensjahr. Zu diesem Zweck werden entsprechende Stimmkarten im Bürgerservice zur Abholung bereitgelegt bzw. mit dem August-Amtsblatt verteilt.

Bei der Präsentation werden die jeweils drei besten Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften berücksichtigt.

Die Sportlerin des Jahres, der Sportler des Jahres und die Mannschaft des Jahres erhalten je einen Glaspokal mit der Gravur „Sportlerin des Jahres“, „Sportler des Jahres“ oder „Mannschaft des Jahres“ mit der dazugehörigen Jahreszahl und ein Präsent im Wert von je ca. 100 €.

IV

Die Gemeindemedaille für besondere Verdienste auf dem Gebiet des Sports kann für in einem sportlichen Ehrenamt erworbene Verdienste verliehen werden:

Bronze

- nach 10 Jahren: an 1. und 2. Vorsitzende, Schriftführer, Kassierer und Hauptabteilungsleiter (z. B. Sparte Fußball, Tischtennis, Turnen etc.)
- nach 15 Jahren: an sonstige Vorstandsmitglieder
- nach 20 Jahren: an sonstige, besonders verdienstvolle Mitglieder

Silber

- nach 15 Jahren: an 1. und 2. Vorsitzende, Schriftführer, Kassierer und Hauptabteilungsleiter (z. B. Sparte Fußball, Tischtennis, Turnen etc.)
- nach 20 Jahren: an sonstige Vorstandsmitglieder
- nach 25 Jahren: an sonstige, besonders verdienstvolle Mitglieder

Gold

- nach 20 Jahren: an 1. und 2. Vorsitzende, Schriftführer, Kassierer und Hauptabteilungsleiter (z. B. Sparte Fußball, Tischtennis, Turnen etc.)
- nach 25 Jahren: an sonstige Vorstandsmitglieder
- nach 30 Jahren: an sonstige, besonders verdienstvolle Mitglieder

Es besteht die Möglichkeit, Auszeichnungen direkt in Silber oder Gold zu verleihen, ohne dass eine vorherige, niedrigere Auszeichnung in Bronze oder Silber erfolgt ist, sofern die Kriterien hierfür erfüllt werden.

V

Verleihungen können vorschlagen:

- die Mitglieder des Gemeinderats,
- der jeweilige 1. Vorsitzende eines Meederer Sportvereins,
- die Vorstandschaft eines Meederer Sportvereins.

Der Gemeinderat beschließt endgültig über die Verleihungen.

VI

Die Sportlerehrung sowie die Verleihung der Gemeindemedailles sollen in einer feierlichen Weise und in würdigem Rahmen unter Aushändigung der Medaillen / Pokale bzw. Urkunden erfolgen. Medaillen / Pokale gehen in das Eigentum der betreffenden Person über.

VII

Die Gemeindemedaille für besondere Verdienste wird in Bronze, Silber und Gold verliehen. Sie kann in jeder Stufe nur einmal verliehen werden. Wer eine Gemeindemedaille einmal abgelehnt hat, ist von einer künftigen Verleihung ausgeschlossen.

Meeder, den 16.09.2021

Bernd Höfer
1. Bürgermeister



Bewertungsrichtlinien für die Ehrung der Sportler und Mannschaften

Für die Bewertung der Leistungen der Sportler gelten folgende Kriterien:

a) Gemeinde -/ Stadtmeisterschaften	1 Punkt
b) Kreismeisterschaften	3 Punkte
2. Platz	2 Punkte
3. Platz	1 Punkt
c) Gaumeisterschaften	5 Punkte
2. Platz	4 Punkte
3. Platz	3 Punkte
4. Platz	2 Punkte
d) Bezirksmeisterschaften	10 Punkte
2. Platz	9 Punkte
3. Platz	8 Punkte
4. Platz	7 Punkte
e) Nordbayerische Meisterschaften	15 Punkte
2. Platz	14 Punkte
3. Platz	13 Punkte
4. Platz	12 Punkte
5. Platz	11 Punkte
f) Bayerische Meisterschaften	25 Punkte
2. Platz	24 Punkte
3. Platz	23 Punkte

4. Platz	22 Punkte
5. Platz	21 Punkte
6. Platz	20 Punkte
7. Platz	19 Punkte
8. Platz	18 Punkte

g) Süddeutsche Meisterschaften 30 Punkte

2. Platz	29 Punkte
3. Platz	28 Punkte
4. Platz	27 Punkte
5. Platz	26 Punkte
6. Platz	25 Punkte
7. Platz	24 Punkte
8. Platz	23 Punkte

h) Deutsche Meisterschaften 50 Punkte

2. Platz	49 Punkte
3. Platz	48 Punkte
4. Platz	47 Punkte
5. Platz	46 Punkte
6. Platz	45 Punkte
7. Platz	44 Punkte
8. Platz	43 Punkte
9. Platz	42 Punkte
10. Platz	41 Punkte

i) Europameisterschaften – Weltmeisterschaften – Olympische Spiele	100 Punkte
2. Platz	99 Punkte
3. Platz	98 Punkte
4. Platz	97 Punkte
5. Platz	96 Punkte
6. Platz	95 Punkte
7. Platz	94 Punkte
8. Platz	93 Punkte
9. Platz	92 Punkte
10. Platz	91 Punkte

j) Teilnahme an o. a. Meisterschaften (i) 40 Punkte

Bei diesen Wettkämpfen zählen die Meisterschaften der gleichen Ebene = Kreisschwimmfest = Kreismeisterschaft, Bezirksjahrgangsmesterschaften = Bezirksmeisterschaft.

Für die Wertung der **Mannschaften** (z. B. Fußball) gelten folgende Kriterien:

Wertung Spielklasse

C und tiefere Klassen	10 Punkte
B-Klasse	20 Punkte
A-Klasse	30 Punkte
Kreisklasse	40 Punkte
Kreisliga	50 Punkte
Bezirksliga	60 Punkte
Landesliga	70 Punkte
Bayernliga	80 Punkte
Regionalliga	90 Punkte
3. Bundesliga	100 Punkte

2. Bundesliga	110 Punkte
1. Bundesliga	120 Punkte
2. Erringung von Meisterschaften (auch Pokal)	
Gemeinde- / Stadtmeisterschaften	25 Punkte
Kreismeisterschaften	50 Punkte
Bezirksmeisterschaften	100 Punkte
2. Platz	90 Punkte
3. Platz	80 Punkte
Nordbayerische Meisterschaften	
	150 Punkte
2. Platz	140 Punkte
3. Platz	130 Punkte
4. Platz	120 Punkte
5. Platz	110 Punkte
Bayerischer Meisterschaften	
	200 Punkte
2. Platz	190 Punkte
3. Platz	180 Punkte
4. Platz	170 Punkte
5. Platz	160 Punkte
6. Platz	150 Punkte
7. Platz	140 Punkte
8. Platz	130 Punkte
9. Platz	120 Punkte
10. Platz	110 Punkte

Süddeutsche Meisterschaften	300 Punkte
2. Platz	290 Punkte
3. Platz	280 Punkte
4. Platz	270 Punkte
5. Platz	260 Punkte
6. Platz	250 Punkte
7. Platz	240 Punkte
8. Platz	230 Punkte
9. Platz	220 Punkte
10. Platz	210 Punkte

Deutsche Meisterschaften	400 Punkte
2. Platz	390 Punkte
3. Platz	380 Punkte
4. Platz	370 Punkte
5. Platz	360 Punkte
6. Platz	350 Punkte
7. Platz	340 Punkte
8. Platz	330 Punkte
9. Platz	320 Punkte
10. Platz	310 Punkte

Zusatzpunkte für Meisterschaften in Punktwettbewerben:

C und tiefere Klassen	50 Punkte
B-Klasse	60 Punkte
A-Klasse	70 Punkte

Kreisklasse	80 Punkte
Kreisliga	90 Punkte
Bezirksliga	100 Punkte
Landesliga	110 Punkte
Bayernliga	120 Punkte
Regionalliga	150 Punkte
3. Bundesliga	200 Punkte
2. Bundesliga	250 Punkte
1. Bundesliga	300 Punkte

Anlage 1

Da sich in verschiedenen Sportarten die Klasseneinteilung nicht immer mit dem Fußball deckt, wird folgendes festgelegt:

a) Tischtennis

Bezirksklasse D	10 Punkte
Bezirksklasse C	20 Punkte
Bezirksklasse B	30 Punkte
Bezirksklasse	40 Punkte
Landesliga	50 Punkte
Verbandsliga	60 Punkte
Verbandsoberriga	70 Punkte
Oberliga	80 Punkte
Regionalliga	90 Punkte
3. Bundesliga	100 Punkte
2. Bundesliga	110 Punkte
1. Bundesliga	120 Punkte

b) Sportschützen

D-Klasse	30 Punkte
C-Klasse	40 Punkte
B-Klasse	50 Punkte
A-Klasse	60 Punkte
Gauklasse	70 Punkte
Bezirksklasse	80 Punkte
Oberliga	90 Punkte
Bayernliga	100 Punkte
2. Bundesliga	110 Punkte
1. Bundesliga	120 Punkte

Alle anderen Sportarten werden analog der vorgenannten in der Reihung der Ligen und Klassen von unten beginnend nach oben ins Punktesystem eingeteilt. Somit werden weitere oder künftig angebotene Sportarten nach dem gleichen Muster bewertet.

Richtlinien der Gemeinde Meeder für die Verleihung von Gemeindemedailen

(ohne Verdienste auf dem Gebiet des Sports)

I Richtlinien

Die Gemeinde Meeder zeichnet Personen (männlich, weiblich, divers) für Verdienste in Vereinen, Verbänden und Organisationen sowie im Übrigen gemeinnützigen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich durch die Verleihung von Gemeindemedailen aus.

Wurde bereits eine höherrangige Auszeichnung aufgrund der „Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Gemeinde Meeder“ verliehen sollte von der Verleihung einer Gemeindemedaille abgesehen werden.

II für Verdienste um Meederer Vereine, Verbände und Organisationen

Die Gemeindemedaille kann für Verdienste um Meederer Vereine, Verbände und Organisationen verliehen werden:

II a) in Bronze

- für mindestens 12-jährige aktive und verdienstvolle Führung Meederer Vereine, Verbände und Organisationen (1. Vorsitzender),
- für mindestens 15-jährige führende Vorstandstätigkeit bzw. besonders verdienstvolle Mitarbeit in Meederer Vereinen, Verbänden und Organisationen (davon mindestens 10 Jahre als 1. Vorsitzender),
- für mindestens 20-jährige besonders verdienstvolle Vorstandstätigkeit bzw. Mitarbeit in Meederer Vereinen, Verbänden und Organisationen.

II b) in Silber

- für mindestens 18-jährige aktive und erfolgreiche Führung Meederer Vereine, Verbände und Organisationen (1. Vorsitzender),

- für mindestens 24-jährige führende Vorstandstätigkeit bzw. verdienstvolle Mitarbeit in Meederer Vereinen, Verbänden und Organisationen (davon mindestens 12 Jahre als 1. Vorsitzender),
- für mindestens 30-jährige besonders verdienstvolle Vorstandstätigkeit bzw. Mitarbeit in Meederer Vereinen, Verbänden und Organisationen.

II c) in Gold

- für mindestens 24-jährige aktive und erfolgreiche Führung Meederer Vereine, Verbände und Organisationen (1. Vorsitzender),
- für mindestens 30-jährige besonders verdienstvolle, herausragende, führende Vorstandstätigkeit in Meederer Vereinen, Verbänden und Organisationen (davon mindestens 18 Jahre als 1. Vorsitzender),
- für besonders herausragende Förderung Meederer Vereine, Verbände und Organisationen.

III für Verdienste im örtlichen sozialen Bereich

Für Verdienste im örtlichen sozialen Bereich können Gemeindemedailen verliehen werden:

III a) in Bronze

- für mindestens 15-jährige aktive und erfolgreiche ehrenamtliche Arbeit,
- für besondere Verdienste.

III b) in Silber

- für mindestens 20-jährige aktive und erfolgreiche ehrenamtliche Arbeit,
- für herausragende Verdienste.

III c) in Gold

- für mindestens 25-jährige aktive und erfolgreiche ehrenamtliche Arbeit,
- für besonders herausragende Verdienste.

IV Anrechnung und Fristen

- a) Anrechenbar nach Ziffer II und III sind nur Tätigkeiten, deren Ablauf nacheinander erfolgte. Zeitabschnitte von gleichzeitig erfolgten Tätigkeiten sind nicht addierbar.
- b) Die Zeiten von in verschiedenen Vereinen, Verbänden und Organisationen nacheinander ausgeführten Tätigkeiten werden angerechnet.
- c) Zwischen der Verleihung von Gemeindemedailles nach verschiedenen Ehrungsstufen soll ein Zwischenraum von mindestens 10 Jahren liegen (Silber auf Bronze, Gold auf Silber oder Bronze).
- d) Die besonderen Verdienste sind in dem Vorschlag ausführlich zu begründen.
- e) Es besteht die Möglichkeit, Auszeichnungen auch direkt in Silber oder Gold zu verleihen, ohne dass eine vorherige, niedrigere Auszeichnung in Bronze oder Silber erfolgt ist, sofern die Kriterien hierfür erfüllt werden.

V Vorschlagsberechtigt sind

- a) Meederer Vereine, Verbände und Organisationen (falls ein örtlicher Dachverband vorhanden ist, sind die Vorschläge über diesen einzureichen),
- b) Meederer Ortsverbände und sonstige Meederer Dachverbände,
- c) Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Meeder und
- d) der Bürgermeister der Gemeinde Meeder.
- e) Bei besonderen Verdiensten um die Gemeinde Meeder kann der Bürgermeister über Ziffer 2 und 3 hinaus Verleihungen vorschlagen.

VI Einreichungsfristen

- 6. Verleihungsvorschläge müssen bis zum 30. Juni eines jeden Jahres bei der Gemeinde Meeder vorliegen. Eine Begrenzung für Vorschläge gibt es nicht, die entsprechenden Kriterien müssen jedoch erfüllt werden.

VII Inkrafttreten

7. Die Richtlinie tritt eine Woche nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Meeder, den 16.09.2021

DS

Bernd Höfer

1. Bürgermeister

VII Inkrafttreten

7. Die Richtlinie tritt eine Woche nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Meeder, den 16.09.2021



Bernd Höfer

1. Bürgermeister

